

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/286

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

27. Oktober 2022

**Darlehensprogramm IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie (MSFE)**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch enorme Auswirkungen auf die Unternehmen bei uns im Lande. Wir sehen die teilweise existenzielle Not vieler Unternehmen aufgrund der durch den Krieg stark gestiegener Energiekosten.

Daher hat die Landesregierung am 06.09.2022 im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets unter anderem beschlossen, ein Darlehensprogramm der Investitionsbank mit einem Volumen von 200 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen abzusichern, um diese zu unterstützen, sofern sie unmittelbar durch die gestiegenen Energiekosten in finanzielle Probleme geraten sind. Die Einführung dieses Darlehensprogramms „IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie (MSFE)“ hat die Landesregierung heute im Kabinett beschlossen.

Aus dem Programm vergibt die IB.SH gemeinsam mit Hausbanken Darlehen an Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein. Anträge für Darlehen aus dem Programm sollen ab dem 01.11.2022 und voraussichtlich bis zum 13.10.2023 gestellt werden können. Das neue Darlehensprogramm zur Stützung der von hohen Energiekosten betroffenen KMU orientiert sich hierbei an dem erfolgreichen Corona-Mittelstandssicherungsfonds.

### **Wesentliche Eckpunkte des MSFE:**

#### **Antragsberechtigt:**

- alle gewerblichen, hauptberuflichen, inländischen Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein (inkl. Freiberufler)
- Sozialunternehmen und gemeinnützige Organisationen, soweit diese wirtschaftlich tätig sind und
- Natürliche Personen mit Gewerbeanmeldung (Hauptberuf), die im Zeitraum 01.11.2022 – 31.10.2023 unmittelbar durch die gestiegenen Energiekosten (Eigenverbrauch) in finanzielle Probleme geraten. Finanzielle Probleme im Sinne des MSFE liegen vor, wenn die folgenden Antragsvoraussetzungen a – c erfüllt sind.

#### **Antragsvoraussetzungen:**

a) bestehender und/oder nachvollziehbar zu erwartender Liquiditätsengpass aufgrund unmittelbarer Folgewirkung der gestiegenen Energiekosten

b) Anteil der Energiekosten am Gesamtumsatz im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr mind. 3 % und

c) mind. Verdoppelung der Energiekosten im o.g. Zeitraum im Vergleich zum letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr

- Als Energiekosten zählen die Beschaffungskosten für Energie, u.a. Öl, Kohle, Gas, sowie Strom und Fernwärme inkl. Netzentgelten sowie Steuern und Abgaben.

#### **Darlehensmodalitäten:**

- Die Darlehenssumme richtet sich nach Bonität und Ausschöpfung bereits zuvor gewährter De-Minimis Beihilfen des Antragstellers. Grundsätzlich sind aber zudem folgende Begrenzungen der Darlehenssumme vorgesehen:
- mind. 15 TEUR / max. 750 TEUR (max. 500 TEUR bei Existenzgründern) für:
  - max. 400 % der Energiekosten bezogen auf schleswig-holsteinische Betriebsstätten im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor Beginn des o.g. Zeitraums (bei Existenzgründern: in den ursprünglich geplanten ersten 12 Monaten ab Gründung) und
  - max. 25 % des Gesamtumsatzes bezogen auf schleswig-holsteinische Betriebsstätten im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor Beginn des o.g. Zeitraums (bei Existenzgründern: in den ursprünglich geplanten ersten 12 Monaten ab Gründung)
- Laufzeit max. 12 Jahre (5 Jahren und weitere 7 Jahre als Anschlussfinanzierung optional). Keine Sicherheitenstellung durch den Darlehensnehmer.
- Die Hausbank gewährt im eigenen Obligo einen separaten Finanzierungsbeitrag i.H.v. 10 % des Darlehens der IB.SH.

- Gewinn- und Dividendenausschüttungen (letztere nur, soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben) sowie die Gewährung von Darlehen an Gesellschafter, ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung während der Laufzeit des Darlehens ausgeschlossen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Start des Darlehensprogramms zum 01.11.2022 informieren. Gerne steht Ihnen mein Staatssekretär von der Heide bei Fragen zu dem Programm in Ihrer Sitzung am 02. bzw. 03.11.2022 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Ruhe Madsen